

Seismograph des Ungeheuerlichen

Anbetungswürdig: Camilla Nylund zeigt Größe als Brünnhilde in Wagners „Götterdämmerung“.

Von Lotte Thaler, Zürich

Wagnerianer kennen die Antwort auf die Frage der Nornen im Vorspiel der „Götterdämmerung“: „Weißt du, wie das wird?“ Sie lautet kurzgefasst: Es wird Betrug, Verrat, Rache, Mord und das Ende der Götterwelt geben. Davon erzählt der letzte Tag der Tetralogie „Der Ring des Nibelungen“ von Richard Wagner.

In Zürich hält sich der Regisseur Andreas Homoki wie schon in den drei Teilen zuvor – „Rheingold“, „Walküre“ und „Siegfried“ – minutiös an die vorgegebene Geschichte und zeigt sie als kammer-spielartigen Psychokrimi in den hellen Zimmerfluchten der Burg Walhall (Ausstattung: Christian Schmidt). Zur Familienaufstellung wird er durch die Deutung von Gunther (Daniel Schmutzhard) und Gutrunne (Lauren Fagan) als negativ verkehrtes, rot gewandetes Zwillingpaar, mit dessen Hilfe Siegfried, Sohn der Zwillinge Siegmund und Sieglinde, zu Fall kommt. Die Finsternis dringt durch das offene Fenster und konzentriert sich in Hagen, dem personifizierten Hinterhalt. Mit blutleerem Gesicht im bodenlangen schwarzen Mantel, den Speer in der Hand, beherrscht David Leigh die Bühne wie ein mittelalterlicher Sensenmann – ein fabelhaftes Rollenporträt (im „Siegfried“ hatte Leigh als Fafner seinen großen Auftritt).

Im dritten Akt weicht Homoki von der linearen Erzählstruktur ab und löst die finale Szene nach Siegfrieds Trauerzug durch immer rascher fallende Zwischen-vorhänge auf, sodass der Weltenbrand fast zum Nachspiel wird. Andererseits scheint sich Homoki auch der Wagnerschen Leitmotivtechnik zu bedienen – sie führt ja

durch orchestrale Verweise unterschiedliche Zeitebenen in die Handlung ein –, wenn er die reale Erzählebene mit einer zweiten, visionären überblendet. In ihr finden alle Rätsel und Fragen des „Rings“ ihre Antwort, und sie heißt bei Homoki nicht Erlösung, sondern Versöhnung. In zwei einander überlappenden Etappen wird sie greifbar: Der gerade von Hagen erschlagene Siegfried erhebt sich, wankt – dank Drehbühne – auf Brünnhildes goldenes Bett und bricht dort erneut zusammen. Zugleich liegt er aufgebahrt bei den Gibichungen. Wenn Brünnhilde später ihren Schlussgesang anstimmt, bringt sie die Drehbühne zurück zu Siegfried auf ihrem Bett. Er erhebt sich, sie umfasst ihn, er gibt ihr ein letztes Mal den Ring, sie küsst ihn nach den Worten „ruhe, ruhe du Gott.“ Dann eilen die entzückenden Rheintöchter herbei und werfen Hagen später kurzerhand aus dem Fenster.

Mit dieser zärtlichen Interaktion zweier Wesen, die erst jetzt begriffen haben, was um sie herum geschah, und am liebsten nochmals von vorn beginnen möchten, erschließt sich Homokis „Ring“ als Feier einer überirdischen Liebe, die alles übersteht – Betrug, Verrat, Rache, Mord und wahrscheinlich auch das Ende der Götterwelt. Jetzt erscheint auch das sogenannte Erlösungsmotiv Brünnhildes ganz am Schluss der „Götterdämmerung“, das sich im Orchester der Philharmonia Zürich unter der Leitung seines Chefdirigenten Gianandrea Noseda schmelzerisch ausbreitet, wie befreites neues Liebesglück.

Dahin zu kommen ist die wahre Heldentat. Und Camilla Nylund (die kommende Isolde in Bayreuth) ist die umjubelte Heldin in Zürich. War sie in der



Ebenso zart wie kraftvoll: Camilla Nylund als Brünnhilde Foto Monika Rittershaus

Der Pazifismus sichert nicht den Frieden und garantiert – bei Licht betrachtet – auch kein reines Gewissen. Weder lokal noch global gibt es eine gerechte Ordnung oder Frieden ohne die Fähigkeit und Bereitschaft aller Staaten, die grundlegenden Rechte von Menschen notfalls auch mit Gewalt zu verteidigen. Der Pazifismus steht deshalb moralisch auf wackeligen Füßen.

Kritik am Pazifismus bedeutet nicht, zu bestreiten, dass Kriege ein entsetzliches Übel sind und unermessliches Leid über die Menschen bringen. Es bedeutet auch nicht unbedenklicher als andere Kriegserklärungen zu befürworten oder häufiger als andere Kriege führen zu wollen, um irgendwo auf der Welt Menschenrechte zu schützen oder den Terrorismus zu bekämpfen.

Die allermeisten Formen des Rechtsschutzes und der Friedenssicherung beruhen nicht auf Gewalt, sondern auf Mitteln der wirtschaftlichen Entwicklung, des sozialen Ausgleichs und der Konfliktprävention. Der Rückgriff auf physische Gewalt ist in Konfliktsituationen deshalb in der Regel unzulässig. Pazifismus ist folglich kein schlichter Irrglaube oder eine lediglich vorgeschobene Ideologie, die keinen Respekt verdient. Für die politische Ethik einer auf die Menschenrechte verpflichteten politischen Ordnung kann der Pazifismus aber nicht bestimmend sein, denn er läuft auf eine Erklärung der effektiven Rechtllosigkeit sehr vieler – im Grenzfall aller – Menschen hinaus.

Es ist kaum vorstellbar, dass es in Deutschland so etwas wie eine die menschlichen Grundrechte schützende Ordnung ohne eine Polizei geben könnte, die notfalls auch tödliche Gewalt einsetzt, um Menschen zu schützen. Was lässt Pazifisten nun glauben, dies könnte weltweit anders sein? Wie könnte es eine die Menschenrechte achtende internationale Ordnung geben und wie könnte es Frieden für die (potentiellen) Opfer gewaltloser Übergriffe geben, wenn niemand bereit wäre, ihre grundlegenden Rechte im Grenzfall auch mit Gewalt zu verteidigen?

Was wir brauchen, ist keine pazifistische Moral, sondern eine politische Ethik des Friedens durch Recht. Frieden durch Recht bedeutet zunächst einmal, dass nicht jede Form des Friedens gleichermaßen erstrebenswert ist. Kant stellt dies in seiner berühmten Friedensschrift von 1795 durch die ironische Formulierung des Titels heraus. Er lautet „Zum ewigen Frieden“ und bezieht sich auf das Bild eines holländischen Gasthofs, auf dessen Werbeschild ein Friedhof zu sehen war. Ein Frieden, der wenn man an die Ukraine denkt, durch eine Kapitulation und Unterwerfung des Landes vielleicht ermöglicht würde.

Frieden durch Recht meint jedoch gerade keine Friedhofsruhe, sondern einen Frieden, der die grundlegenden Rechte von Menschen auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person einschließt und nicht negiert. Eine politische Ethik des Frie-

dens durch Recht erlegt allen Staaten die Pflicht auf, nach besten Kräften zum Schutz und zur Verteidigung der grundlegenden Rechte von Menschen nicht nur innerhalb der eigenen Grenzen, sondern auch weltweit beizutragen. Dies bedeutet nicht automatisch eine Verpflichtung zur militärischen Intervention oder zur Unterstützung von Kriegsparteien. Aber es bedeutet, nötigenfalls auch militärisch einzugreifen, oder – wie im Fall der Ukraine und jetzt Israels – einen Verteidigungskrieg gegen eine rechtswidrige und brutale Aggression zu unterstützen.

Frieden durch Recht bedeutet darüber hinaus, dass auch dann, wenn es um den

werden darf, die nicht direkt an den Kämpfen beteiligt sind. Dass bei Kriegen auch Unbeteiligte zu Tode kommen, bedeutet nicht automatisch, dass Kriege moralisch zu verurteilen wären. Andernfalls wären auch Verteidigungskriege niemals zulässig. Immer kommen auch Unschuldige ums Leben.

Hier kommt jedoch die Bedingung der Verhältnismäßigkeit des Gewaltinsatzes ins Spiel. Ein Krieg darf, auch wenn er einem legitimen Ziel dient, nicht mehr Opfer fordern als man durch ihn an Rechtsschutz und Menschenleben gewinnen kann. Und eben dies ist das Problem.

Beispiel von al Quaida und dem Islamischen Staat. Ami Ajalon, der von 1996 bis 2002 Chef des israelischen Geheimdienstes Shin Bet war, hat es auf den Punkt gebracht: „Eine Ideologie kann man militärisch nicht besiegen.“

Aber selbst, wenn wir von den unsicheren längerfristigen Erfolgsaussichten des Krieges absehen und nur auf die gegenwärtige Lage im Gazastreifen schauen, erscheint evident, dass die Bedingung der Verhältnismäßigkeit nicht erfüllt ist. Wie viele von den nach eigenen Angaben der Hamas rund 40.000 Kämpfern der Terrororganisation müsste man in knapp vier Wochen töten und wie viel ihrer Struktu-

Frieden durch Recht

Seinen berechtigten Kampf sollte Israel so führen, dass es nach dem Krieg eine neue politische Ordnung geben kann / Von Wilfried Hirsch

Schutz grundlegender Rechte geht, jeder Einsatz militärischer Gewalt gleichwohl zwei grundlegende Forderungen erfüllen muss: Die Forderung der Verhältnismäßigkeit des Gewaltinsatzes und die Aussicht auf einen gerechten Frieden.

Wegen des Diskussionsbedarfs zum Krieg in Palästina nur ein kurzer Kommentar zum Krieg in der Ukraine. Es fällt mit Blick auf die aggressive Expansions- und Repressionspolitik Putins in den vergangenen zwanzig Jahren schwer, zu glauben, dass eine Aufgabe des Kampfes gegen die russische Aggression nicht deutlich größeres Unheil nach sich ziehen und mehr Opfer fordern würde als der Verteidigungskrieg der Menschen in der Ukraine. Zuviel steht nicht nur für sie, sondern in Osteuropa auf dem Spiel, und zu groß sind die Risiken, die mit einem nochmaligen Zurückweichen des Westens auch weltweit verbunden wären.

Eine ethische Bewertung des Verteidigungskriegs Israels gegen die Hamas, stellt uns demgegenüber vor schwierigeren Fragen. Von radikalen pazifistischen Positionen einmal abgesehen, ist kaum zu bestreiten, dass Israel das Recht hat, sich gegen terroristische Übergriffe zu verteidigen. Auch ist anzuerkennen – pazifistische Positionen wiederum ausklammert –, dass bei der Verfolgung legitimer Kriegsziele auch der unvermeidbare Tod von Menschen in Kauf genommen

werden darf, die nicht direkt an den Kämpfen beteiligt sind. Dass bei Kriegen auch Unbeteiligte zu Tode kommen, bedeutet nicht automatisch, dass Kriege moralisch zu verurteilen wären. Andernfalls wären auch Verteidigungskriege niemals zulässig. Immer kommen auch Unschuldige ums Leben. Hier kommt jedoch die Bedingung der Verhältnismäßigkeit des Gewaltinsatzes ins Spiel. Ein Krieg darf, auch wenn er einem legitimen Ziel dient, nicht mehr Opfer fordern als man durch ihn an Rechtsschutz und Menschenleben gewinnen kann. Und eben dies ist das Problem.

Der sogenannte „Krieg gegen den Terror“ nach dem 11. September 2001 etwa hat zwar als Erfolg die weitgehende Zerschlagung des Al-Quaida-Netzwerks und seiner Anführer gebracht; er hat aber das Problem des islamistischen Terrorismus nicht beseitigt, sondern im Gegenteil den Islamischen Staat hervorgerufen und religiös motivierten terroristischen Gruppen verstärkt Zulauf beschert. Hinzu kommen die Opfer des Krieges. Das Cost-of-War-Projekt der Brown University in Providence (Rhode Island) hat sie wie folgt beziffert: Mehr als 940.000 Soldaten, Rebellen, Zivilisten und humanitäre Helfer wurden getötet. Indirekt verursachte Todesfälle durch Krankheit, Vertreibung oder fehlende Nahrung und Trinkwasser sind dabei nicht mitgezählt.

ren und Ressourcen zerstören, um den Tod von mehr als 10.000 Menschen, die nicht zur Hamas gehören und die nahezu vollständige Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen im Gazastreifen in diesem Zeitraum gerechtfertigt erscheinen zu lassen? (Die Zahl ist der Website des UN-Büros für die Koordination humanitärer Angelegenheiten entnommen). Wenn man bedenkt, dass der Kampf um Gaza Stadt gerade erst beginnt, muss man zu dem Schluss gelangen, dass die israelische Führung der Verhältnismäßigkeit des Gewaltinsatzes keine große Bedeutung beimisst.

Dies ist auch für die Forderung eines gerechten Friedens von Bedeutung. In der Diskussion über das israelische Vorgehen gegen die Hamas wird die Gefahr eines Flächenbrandes im Nahen Osten erörtert. Auch wenn die arabischen Nachbarn Israels zögern, die Hamas militärisch direkt zu unterstützen, muss damit gerechnet werden, dass der Krieg sich ausweitet – mit allen Folgen, die dies für den Nahen Osten und weltweit hätte. Zu diesen Folgen gehören nicht nur das Leid der unmittelbaren Opfer eines neuerlichen Nahostkrieges und die aus ihm resultierenden weltweiten wirtschaftlichen Verluste. Ein durch den unmäßigen Gewaltinsatz Israels in Gaza provoziertes Krieg mit seinen arabischen Nachbarn würde auf unabsehbare Zeit auch jede plausible Aussicht auf einen gerechten und dauerhaften Frieden in Palästina zunichte machen.

„Walküre“ fast noch ein Kind, im „Siegfried“ eine junge, unerfahrene Frau, die ihre erste Liebe erlebt, so wird sie in der „Götterdämmerung“ erwachsen, indem sie die schlimmste Demütigung und Desillusionierung aller Wünsche und Träume erfährt. Wie Wagner sich in die Psyche Brünnhildes einführt, ist das eine, wie Camilla Nylund dies stimmlich und darstellerisch umsetzt, das andere Ereignis in Zürich. Im Finale des ersten Aktes stürzt sie in einen grauenerregenden Abgrund, aus der Ekstase ihrer erklärten Liebesgewissheit – gegenüber ihrer Schwester Waltraute (Sarah Ferede) – in tierhafte Angst und Verzweiflung, weil sie Verrat ahnt. Im zweiten Akt, wenn auch die Musik außer sich gerät, wird sie zur Rache Furie, nachdem sie den Betrug entdeckt hat. Im dritten schließlich ruht sie als Weltenrichterin in sich, hat ihre in der „Walküre“ aberkannter Gottheit zurückgewonnen. Bis zuletzt bleibt Nylunds anbetungswürdige Stimme der Gefühlsseismograph der Wagnerschen Ungeheuerlichkeiten, liegt wie ein goldener Glanz über der Schwärze der menschlichen Seele.

Ihr zur Seite steht der Antiheld Siegfried von Klaus Florian Vogt, ein Mann, der sich ohne Gefahrenbewusstsein einspannen lässt, Gunther großspürige Ratschläge über das wahre Verhalten von Frauen gibt und buchstäblich erst erwacht, als ihm Hagen den Erinnerungstrunk reicht und er sein Gedächtnis wiederfindet. Da wächst auch Vogt über sich hinaus, findet ein lyrisches Verströmen, in das die wunderbaren Spitzentöne ohne erkennbare Kraftanstrengung eingebunden werden. Und so völlig im Einklang mit sich selbst, so präsent in jeder Regung, so leicht im Ton wünscht man sich Siegfrieds Erzählung immer, umgeben von den orchestralen Reminiszenzen ans Waldweben und das Waldvögelein.

Prachtvoll sind die Chorszenen, die Ernst Raffelsberger einstudiert hat und der „Götterdämmerung“ eine neue musikalische Farbe beimischen. Nur im Orchester gab es einige Unregelmäßigkeiten und Pannen bei den Bläsern, was nach dem überwältigenden „Siegfried“ nicht unbedingt zu erwarten war. Der Zürcher „Ring“ endet als Kreis: Die Drehbühne verlangsamt sich und führt ins „Rheingold“ zurück, zu Wotan, der einsam zuschaut, wie Walhall auf dem romantischen Landschaftsgemälde in Brand gerät. Die Burg ist leer geräumt – neue Götter müssen erst geschaffen werden.

Es ist nicht zu erkennen, dass Israels Regierung eine klare Vorstellung davon hätte, wie es nach dem Krieg weitergehen soll. Die Hamas auszulöschen schafft selbst im Erfolgsfall noch keine stabile Friedensordnung für Palästina. Es entsteht lediglich ein Machtvakuum, das schnell von anderen gewaltbereiten Akteuren gefüllt würde. Am Ende wäre für die Sicherheit Israels und für den Frieden in der Region kaum etwas, womöglich gar nichts gewonnen.

Wie auch immer eine realistische Friedensordnung für den Nahen Osten aussehen mag, zwei Dinge sind 75 Jahre nach der Gründung des Staates Israel und 30 Jahre nach Oslo und einer mindestens ebenso lang verfehlten israelischen Annexions- und Siedlungspolitik unübersehbar: Erstens gibt es gibt keinen Frieden in Palästina ohne eine politische Ordnung, die die Existenz Israels und die Sicherheit seiner Bürger ebenso sichert wie die grundlegenden Rechte der Palästinenser, einschließlich ihres Rechts auf politische Selbstbestimmung. Und zweitens wird eine solche Ordnung nicht in die Welt kommen, weil die USA es nun einmal wollen, oder vielleicht China oder meinethwegen auch die Europäische Union. Sie wird nur zustande kommen, wenn Israel und seine arabischen Nachbarn es wollen und bereit sind, dafür erhebliche und zum Teil sehr schmerzhaft Beiträge zu leisten.

Aber dies setzt ein gegenseitiges Vertrauen unter den Beteiligten voraus, das durch den Terror der Hamas und den Beifall, den er (nicht nur) in der arabischen Welt findet, zerstört wird. Es wird aber eben auch durch die Art und Weise, in der Israel seinen berechtigten Kampf gegen den Terrorismus der Hamas momentan führt, infrage gestellt. Es kann in der Tat für die Israelis kein Vertrauen in die Hamas und keinen Frieden mit ihr geben; aber es kann und es muss einen gerechten Frieden mit den Palästinensern geben. Diesen Frieden wird es nicht geben, wenn nicht auch im Kampf gegen palästinensische Terroristen Grundsätze der Verhältnismäßigkeit des Gewaltinsatzes und der Humanität gegenüber der Zivilbevölkerung im Gazastreifen beachtet werden.

Kant ist in diesem Punkt schon 1795 ganz unmissverständlich. In seiner Friedensschrift heißt es: „Es soll sich kein Staat . . . solche Feindseligkeiten erlauben, welche das wechselseitige Vertrauen im künftigen Frieden unmöglich machen müssen . . . Denn irgendein Vertrauen auf die Denkungsart des Feindes muss mitten im Kriege noch übrigbleiben, weil sonst kein Friede abgeschlossen werden könnte, und die Feindseligkeit in einen Ausrottungskrieg . . . ausschlagen würde.“

Wilfried Hirsch ist Professor für Philosophie an der Universität zu Köln und leitet das Wissenschaftsforum zu Köln.



Sicher ist sicher

Von Edo Reents

Was soll eigentlich immer dieses „gesichert“ bei den Meldungen darüber, welcher AfD-Landesverband vom Verfassungsschutz nun wieder als rechtsextremistisch eingestuft wurde? Eben hat es die sachsen-anhaltinische Partei erwischt: „Die AfD Sachsen-Anhalt ist gesichert rechtsextremistisch.“ Diese Auskunft gibt es auch in der Variante, dass in der Überschrift stichwortartig „AfD Sachsen-Anhalt gesichert rechtsextremistisch“ steht und im Text dann: „Nach Thüringen ist die AfD auch in Sachsen-Anhalt vom Verfassungsschutz als erwiesenen rechtsextremistisch eingestuft worden.“

Offenbar dämmerte den Schlagzeilmachern, dass zweimal „gesichert“ so kurz hintereinander dann doch übertrieben wirken und zumindest beim nicht oder noch nicht als gesichert rechtsextremistisch eingestuften Leser statt Beruhigung oder Genugtuung Misstrauen hervorrufen könnte. Bei Lichte betrachtet, ist aber auch schon ein „gesichert“ eines zu viel. Dies schon deswegen, weil sich eine solche Zuschreibung gar nicht verträgt mit dem Vorgang des Einschätzens beziehungsweise Einstufens, bei welchem das Ergebnis per Definition im Ungefähren gelassen wird, da es sich schlechterdings nicht weiter präzisieren lässt. Man befindet sich hier in dem doch recht weiten Raum des Ermessens – durchaus auch eine juristische Kategorie, aber eben keine so knallharte wie dieses neuerdings so beliebte „gesichert“, dem etwas Amtlich-Letzgültiges, objektiv festgestelltes und jederzeit logisch oder wissenschaftlich Begründbares, zusätzlich aber auch etwas Stiftung-Warentest-haftes eignet, das dem Ganzen den Beigeschmack von Verbraucherschutz gibt. Vorsicht, diese Partei ist gesichert rechtsextremistisch – Stempel drauf und fertig. Und der Verbraucher, der die Verpackungshinweise auf dem Produkt gerade überfliegen mag, wird es dann entweder schnell zurück ins Regal legen oder gerade deswegen nehmen. Obwohl es nur noch ganz wenige Wähler geben dürfte, die bei der Ausrichtung der AfD völlig im Dunkeln tappen, und eine solche Einstufung der Redundanz nahekommt, mag sie für den Verfassungsschutz selbst nicht ganz sinnlos sein, markiert sie doch den Übergang vom „Verdachtsfall“ zum, eben, gesicherten Untersuchungsergebnis, das vorerst aber nur sprachliche Gestalt angenommen hat. Dass auch nur irgendetwas daraus folgt – wer wollte dafür seine Hand ins Feuer legen? Es mag dies nun seinerseits ein Verdachtsfall sein; aber der Verfassungsschutz, der, auf Bundes- wie auf Länderebene, ja doch gewisse Versäumnisse bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus vorzuweisen hat – die NSU-Schande wird so schnell nicht vergessen –, will eben diese mit rhetorischem Übereifer jetzt wettmachen. Das ist natürlich nicht gesichert.

Utlu und Reemtsma

Der Bayerische Buchpreis, vergeben von der Staatsregierung und dem bayerischen Landesverband des Börsenvereins des deutschen Buchhandels, wird in zwei Kategorien verliehen: Belletristik und Sachbuch. Aus den jeweils drei nominierten Titeln sind am Dienstagabend in München in öffentlicher Jurysitzung der Roman „Vaters Meer“ von Deniz Utlu (Suhrkamp Verlag, F.A.Z. vom 20. September) und die Christoph-Martin-Wieland-Biographie von Jan-Philipp Reemtsma (C. H. Beck; F.A.Z. vom 22. April) als Sieger hervorgegangen. Die Preise sind mit jeweils 10.000 Euro dotiert. Die Jury, der seit diesem Jahr auch Andreas Plathaus, verantwortlicher Redakteur für Literatur und literarisches Leben dieser Zeitung angehört, lobte an Reemtsmas Biographie deren stilistische Eleganz und Begeisterungsvermittlung; Utlus Roman stelle ein Erinnerungskunststück dar, das zugleich auch die Grenzen von Erinnerung zum Thema macht. Der Ehrenpreis des bayerischen Ministerpräsidenten wurde an Florian Illies für dessen Schaffen überreicht, beim Publikumspreis der Hörer des Senders BR2 setzte sich Caroline Wahls Debütroman „22 Bahnen“ (Dumont; F.A.Z. vom 21. Oktober) durch. F.A.Z.